

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1876)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Papst Pius IX. über
„Nehmen“ und „Geben“.

Als jüngst Advokat Tongiorgi und andere Magistrats dem hl. Vater ihre Aufwartung machten, richtete Pius IX. an dieselben folgende goldene Worte, welche auch für uns Schweizer nicht ohne besondere Bedeutung sind.

„Man muß wohl unterscheiden, wie man bei dem Besitze und der Nuznießung der Dinge in zweifache Schuld verfallen kann: entweder durch das **Nehmen** oder durch das **Geben**.

„Durch das **Geben** verfällt man in Schuld, wie es die hebräischen Frauen gemacht haben, als sie im Einverständnis ihrer Männer sich ihrer Reichtümer entledigten, um das bekannte goldene Kalb aus ihren Ohrgehängen und Schmuckstücken zu fabriziren und es in satirischer Weise anzubeten. Dies geschieht auch in unseren Tagen; von unseren Revolutionären werden große Summen gegeben und wozu? Um Monumente für Apostaten zu errichten, um für pomphaste Feste beizusteuern, welche den Zweck haben, das Andenken an Ungläubige und Gottlose zu ehren, um das Volk zu korrumpiren und für tausendlei andere schlechte Dinge. Wegen dieser großen Sünden werden jene, wie die Hebräer in der Wüste bestraft werden mit dem Bisse von Schlangen, welche die Leiber zernagten und die Seelen beschmutzten; aber sie werden nicht den Trost einer bronzenen Schlange haben, deren Anblick allein die Wunden heilt und das Gift entfernt, das in die Knochen eingedrungen ist; das aus ihrer eigenen Schuld, denn sie haben den Glauben verloren und Augen und Ohren der Wahrheit verschlossen.

„Aber auch durch das **Nehmen** verfällt man in Schuld. Meine lieben Söhne, ich will nicht lange bei der Aufzählung einzelner Theile bleiben, denn sie würden zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich will aber nichtsdestoweniger darauf hinweisen, was ich in den Journalen lese. Wie zahlreich sind die Räuber heut' zu Tage! Wie viele Kassiere gibt es,

welche mit dem Gelde sich auf und davon machen, welches sie hätten gewissenhaft überwachen sollen! Andere gibt es, welche in anderen verschiedenen Weisen rauben, die ich für besser halte, zu verschweigen. Andere genießen in höchster Ruhe die Frucht ihrer Usurpationen in ihren Häusern. Wenn sie auch in ihren eigenen Wohnungen ungestraft bleiben und wenn sie auch in entfernte Gegenden entfliehen, so werden sie wie die Hebräer in der Wüste, die Schlangen hatten, welche sie bissen, immer den Engel Gottes um sich haben, der sie verfolgt. Angelus Domini persequens eos, bis er sie in den Abgrund der ewigen Qualen geschleubert haben wird, aus dem zu entkommen, es kein Mittel mehr gibt. Diese verlassene Klasse, weit entfernt, den Gegenstand des Neides zu bilden, muß für Euch alle ein Gegenstand des Mitleidens und der Verabscheuung sein, aber auch der Beweggrund, für sie zu beten, damit Gott sich bewegen lasse, ein großes Wunder zu wirken, nämlich ihnen die Augen zu öffnen, ihr Herz zu erweichen und sie zu bekehren, uns aber Ruhe und Muth zu gewähren, indem er den Sturm, der uns bedroht, aufhören läßt, wie wir von Jesus Christus im Evangelium lesen.

„Die Apostel fürchteten sich und Jesus Christus machte aus dem aufgeregten Meere einen Lehrstuhl des Glaubens: *Mare fidei* scholam fecit. Er warf ihnen die Furcht und den geringen Glauben vor, der vom Meere hergebracht wurde. Möchten wir niemals ähnliche Vorwürfe verdienen. Indem wir Gott anrufen, müssen wir trachten, das Herz voll von diesem Glauben zu haben, wie es uns alle gerechten Seelen lehren. Wenden wir uns deshalb an den Herrn und bitten wir ihn mit dem schönen Gebete, das die Kirche an diesem Tage wiederholt, indem sie mit vollem Glauben sagt: Mein Gott, Du siehst uns umgeben von so großen Gefahren, umringt von so vielen Feinden, Du siehst auch unser Elend und unsere Schwäche, Du siehst, wie wir des Widerstandes unfähig sind. Wir gestehen ein, daß Alles, was geschieht, zur Bestrafung unserer Sünden geschieht; Du aber, o Herr strecke aus Deine allmächtige Rechte und stehe

uns bei, damit Du den Geist mit Muth und den Körper mit Kraft ausrücken mögest, auf daß wir, immer gehalten von Deinem allmächtigen Arme, den Triumph endlich sehen: *Deus, qui nos in tantis periculis constitutos pro humana scis fragilitate non posse subsistere, da nobis salutem mentis et corporis, ut ea, quæ pro peccatis nostris patimur, te adjuvante vincamus.* Und so geschehe es. Gott stehe uns mit seinem Segen bei.

Aus der Mappe des Kirchen-
politikers.

Nun, wenn es doch so sein muß: „Gehorsam ist des Ritters erste Pflicht.“ — Man hat eben nirgends mehr jene „Freiheit, die ich meine.“ Der deutsche Nationalliberale hat bei allem Geschrei nach Freiheit alle Morgen zu fragen, welches heute die Launen seines Meisters an der Spree sind, und muß dann diese Stimmung sich für heute zum Kompaß wählen; der „Bund“, obchon von Natur aus mephistophelisch genug, muß doch jetzt oft Dinge sagen, die ihm wenig konveniren, einzig, weil er jetzt den Ultrakatholizismus durch Dick und Dünn hindurch zu patroniren hat. Ich muß mich also drein fügen, auch als Freund der „Kirchen-Zeitung“ nicht mehr in Briefen mit ihr korrespondiren zu dürfen; ich darf ihr einzig meine „Mappe“ einhändigen, und Madame „Kirchen-Zeitung“ will dann d'rans die Dingerchen nehmen und arrangiren, wie sie will. Es sei!*

Ein Herr **Professor Born** in Bern, ein altkatholischer Laie, dem die Dressur der item altkatholischen Theologen Bern's anvertraut ist, hat neulich in dem berühmten Thierzwinger der Bundesstadt einen „Bärenreißel“ (Träschel) gefunden. Er hatte gerade den Husten, daher ihm diese spezifische Medizin ganz vorzüglich

* Teuscher's Theater (in vorletzter No. 8) soll heißen: „neue protestantischer Jura.“

befagte. Sie machte auch ihre Wirkung, löste ihm einen zähen, überfließenden Schleim ab, und diesen legte er nun im altkatholischen Spuckkasten, der „Bund“ gekostet (vom 18. Februar), nieder.

Du mein Gott, was man alles erleben muß! Eine Pamphlet-Arbeit, die, wenn im Kanton Bern eine gleiche Gerechtigkeit gegen Alle herrschte, dem insolenten Verfasser wegen „Aufreizens zu konfessionellem Hader und Störung des öffentlichen Friedens“ eine halbjährige Zwangshaft zuziehen dürfte und die kein anderes Verdienst hat, als das einer schamlosen Aufschneiderei und gewaltdürstenden Intoleranz, erscheint jenem Professor und natürlich auch dem „Bund“ als eine „durch umfangreiches historisches Wissen und geistvolle Behandlung des Stoffes ausgezeichnete Schrift“ — Bestandtheil einer größern religionsphilosophischen (!!) Arbeit!

Nun, politische Zeitungen haben uns die Schlussfolgen dieser so „ausgezeichneten“ Schrift bereits hervorgehoben. Ein konzentrirtes sich in folgenden Sätzen:

„Die römische Kirche ist mit einem Wort eine internationale Verschwörung.“

„Der Ultramontanismus ist ein Verrath am nationalen Staat, und ein Staat, der diesen Verrath duldet, macht sich zum Mitschuldigen.“

„Gegen einen solchen Feind bleibt nichts übrig, als ihn zu vernichten.“

Zu vernichten ist aber nicht etwa bloß der Ultramontanismus, nein, die römische Kirche selbst; denn

„der Ultramontanismus ist kein zufälliger Auswuchs, kein vorübergehendes Nebenerzeugniß der römischen Kirche; er ist ihre folgerichtige Erscheinung, ihre wesentliche Daseinsform.“ — Man weiß aber, daß der Katholizismus als solcher mit dieser römischen Kirche innigst zusammenhängt; daher all' das dem Katholizismus in der ganzen Schweiz gilt, daher all' das den Katholiken, vom Kaplan an bis zum katholischen National- und Ständerath in's Antlitz geschleubert wird.

„Die römische Kirche hat keine religiöse Rechtfertigung ihres Bestehens mehr; sie ist eine Gefahr für Bildung, Sittlichkeit und Staatsleben.“ — Daher:

„Keine halbe Maßregel, keine (leeren?) Drohungen, keine Kleinlichen Chicanen, — kein Kompromiß, — keine Nachgiebigkeit!“

„Streiche, wuchtige, geradeaus und in's Leben hinein!“ — „Rein ab (mit dieser Kirche, mit dem Katholizismus), rein ab, bis auf den Grund!“ —

Das ist Dr. Trächsel's Tigergeheul. Man versteht's. Schon Voltaire schrieb: Erazos' Inskäm! Und doch heißt's noch in der bernischen Verfassung: „Die römisch-katholische Kirche ist in den zu ihr sich bekennenden Landesheilen gewährleistet.“ Und doch brüllen unsere Radikalen à la Trächsel und Teuscher stets von Toleranz!

Wir nehmen Notiz von dieser Schrift, als einem Punkt, dem die katholikenfeindliche Clique der Berner Regenten nicht ferne steht, und als einem Ballon d'essai, ob man bei der proklamirten „Glaubens- und Kultusfreiheit innert den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung“ nicht wenigstens soviel wider den Katholizismus zu Stande bringen könne, ihn gerade als eine „Gefahr für Sittlichkeit und Staatsleben“ für Friede und öffentliche Ordnung, erklären zu lassen. Sollen etwa schließlich die Protestanten zu dem Zwecke fanatisirt werden, um gelegentlich einmal über die Katholiken und insonderheit über die katholische Geistlichkeit herzufallen und sie zu vernichten mit — „Streichen, wuchtig, grad'aus und in's Leben hinein?“ Wäre dies das finale „Rein ab?“ Und wenn dabei heuchlerisch gesagt wird: „Vernichtet, um nicht selbst vernichtet zu werden“, so steigert sich eine solche Insinuation zu einer satanischen Bosheit, wie solcher nur fanatische Katholikenhasser fähig sind.

Unsere heutigen Eisenbahn- und andere Unternehmungs-Schwindeleien offenbaren manchen **faulen Fleck** am liberalen Staatsfrack, an der humanitären Kathedergelehrsamkeit, an den modernen Industriebestrebungen. Wenn ein größeres Unternehmen in Angriff genommen wird, ist hundert gegen eins zu wetten, daß man in der Summe der erforderlichen Kosten sich gewaltig betrügt, oder dann betrogen wird. Warum dies? Diese Herren, die den Voranschlag machen, dabei Häfnelein essen, Champagner trinken, Villa's bewohnen, Kutschen fahren, können sie

rechnen oder nicht? Wenn sie nicht so viel können, hinaus mit ihnen! — Oder, verstehen sie die Dinge, die in Berechnung für die Unternehmen gezogen werden müssen, oder verstehen sie dieselben nicht? — Wiederum, wenn nicht, wozu sitzen sie dann in den Verwaltungen und Räten? Und nochmals: Wenn sie rechnen können und ihre Sache verstehen, wollen sie etwa gar die Wahrheit absichtlich verhehlen? Wollen, sie daß man später zu Summen gezwungen werde, um die man zuvor das Unternehmen gar nicht angestrebt hätte?

Die Moral dieser Fabel (?) aber, wegen welcher ich eigentlich dieselbe berührte, ist von meinem Gesichtspunkte folgende: Wenn so hintennach für ein an und für sich lobenswerthes Unternehmen, z. B. eine Wassererzeugung zu einer Million veranschlagt, noch eine halbe und schließlich wieder (jetzt noch nicht, aber es ist vorauszu sehen!) eine halbe nachzuzahlen ist; — wenn für eine Eisenbahn (und wäre es Bern-Langnau-Luzern) die bürgerlichen dreißig Millionen nicht hinreichen, nur auch die Bahn solid auszubauen, geschweige das Betriebsmaterial anzuschaffen und die Löhne der Angestellten zu ermäßigen; — wenn zu den 187 Millionen, welche zum Bau einer Eisenbahn (und wäre es der Gotthard) zur Zeit genügend erfunden worden sind, nun noch 102 Millionen absolut anzuhängen sind (mit dem Risiko, daß später wieder 50 Millionen noch mangeln?): so hat die liberale Presse kein, oder kaum ein Wort des Tadels gegen die Herren, welche die Aktionäre dermaßen an der Nase herumführten und im schlimmsten Sinn den Kredit unserer Behörden und unseres Landes untergraben. Diese gleichen Herren bleiben an ihren fettbesoldeten Posten, beziehen ihre Honorare in gleicher Höhe (hat justitia et perat mundus!). Wäre es zu verwundern, wenn unter solchen Umständen allerlei Vermuthungen und Fragen unter dem Volke auftauchten, wie z. B.: Ob es denn wahr sei, daß eine geheime Gesellschaft hinter dem Allem steck, die wie ein Vampyr das Publikum zu Gunsten der erkohlenen Führer, Protektoren und Altkirten ausaugt? daß die Schwindel- und Krachmänner, welche die Gimpel so leicht an der Leimruthe fangen, einander nicht wohl ohne Lachen (wie die Haruspizes bei den Römern) ansehen können? und daß alleweil dann, wenn so

ein gewaltiges Defizit oder so ein Finanzkrach zum Vorschein kommt, sofort wieder stark in Kulturkampf gearbeitet wird, damit ja Aug' und Ohr das Publikum auf Andere's, und nicht auf die Manipulationen dieser Vampyre, dieser Aufstreifer der Volkspartei gerichtet werden? Als letzter Zeit in Bern, Reglement hin, Reglement her, eine Million in den Taschen der Bern-Luzern-Bahn geworfen wurde, lag die Vermuthung nahe, es werde bald wieder aus jenen oberen Kreisen etwas gegen den Katholizismus in Szene gesetzt werden. Herr Dr. Trächsel, seines Zeichens Professor der Viel-Lugey, hat den Dienst gethan. Jetzt, ihr Finanzschwindler, den Vorhang auf! Es kann wieder angehen, — mit einem andern Fond. — Pfaffen und Jesuiten werden am Ende wieder als „Blitzableiter“ auf den leeren eisernen Klippen aufgepflanzt!

Man gebe Acht auf das Projekt eines neuen Gesetzes, das die **Steuern zu Kultuszwecken** behandelt. Dieß Projekt kann eines jener Netze werden, mit denen das schlichte Volk und seine religiöse Freiheit in's Garn genommen werden. Wer stimmte im Grunde nicht bei, als es hieß: „Man darf zu Steuern für Kultuszwecke einer „Confession, der man nicht anzugehören „erklärt, nicht angehalten werden?“ Das war vernünftig, falls nur die „Angehörigkeit“ billig und unparteilich geregelt würde. Allein schon hier lag der Haas im Pfeffer. Viele verstanden die Sache offenbar so: „Muß in einer Pfarrei eine Kirche gebaut werden, so erkläre ich, diese Confession gehe mich nichts an; dann steuere „ich nicht bei. Gibt's aber etwas zu verteilen, zu genießen, zu erobern, flugs! „da werde ich wieder konfessionell.“ In der That ist die Bundesverfassung in dieser Hinsicht vieldeutig; erst jetzt heißt's den rechten Sinn in die Worte legen.

Der Bundesrath soll bereits einen Gesetzesentwurf beraten, und es ist uns aufgefallen, daß in demselben das System von staatl. protegirten und salarirten Religionen in optima forma wieder auftaucht! da ist's dann eine natürliche Consequenz, daß der Staat seine Steuerlasten für Alle geltend macht. Daher die Vorsetzung von solchen Unbilligkeiten wieder in Perspektive gestellt ist, daß eine Regierung von Bern für altkatholische Feste und Propaganda wieder Hunderttausende aus-

geben kann, und daß die Protestanten und Römisch-Katholischen den geleerten Staatsfackel mit dem Schweiß ihres Angesichtes wieder füllen müssen. Der unter heutigen Umständen einzig billige Grundsatz, der dem Geiste der Bundesverfassung entspricht, ist: Der Staat gibt an die religiösen Confessionen die Güter, die Fonde heraus, die denselben gehören; und dann, kommen gar keine Kultuszwecke mehr in sein Budget, daher er auch keine Steuern hierfür mehr beansprucht. Die Confessionen werden das Forder schon verwalten. Haufen sie aber schlecht, nun, so wird ja der moderne Staat darob sich nicht zu Tode grämen, da er ja selbst konfessionslos ist, und das Aufhaufen einer Confession ihn daher nicht berührt. — Aber gerecht muß der Staat sein, das suum cuique wahren und daher nichts den Confessionen entziehen, was sie beanspruchen können. Was gilt's, die Confessionen werden ohne die Staatsvogtschaft ganz wohl fahren! Daher bringe jeder ehrliche Schweizer und namentlich jeder Katholik auf diese Lösung!

1873 und 1876.

(Alt-katholische Kulturereignungen.)

Es ist interessant, einen Blick auf die großen Erwartungen des Jahres 1873 und die kleinen Erfolge des Jahres 1876 der alt-christ-national-liberal-preussisch-katholischen Partei zu werfen, wie sie sich durch die eigenen Organe derselben in Deutschland und der Schweiz Anno 1873 angekündigt und jetzt Anno 1876 kundgeben.

Es gab eine Zeit, da war die „Nordb. Allg. Ztg.“ in „Bischof Reinkens“ verliebt; das Bild des Geliebten stand in unübertroffener Reinheit und Größe vor ihr, sie malte es sich in den entzückendsten Farben aus; und da die Verliebten so gerne von einer auch äußerlich glänzenden Thätigkeit des Geliebten träumen, so zeichnete des Herrn Reinkens Zukunft sich in der Phantastie der frommen „Nordb.“ also ab:

„Die in altkirchlicher [?] Weihe vollzogene Wahl und in apostolischer [?] Succession erfolgte Weihe eines solchen Mannes zum Missionsbischof für Deutschland [den sich Baier'n dann aber bald verbat] hat gewiß im Rathschluß der ewigen Weisheit ihre providentielle Bedeutung. . . Ist die Person

des Bischofs Reinkens ganz zum Reformator innerhalb der katholischen Kirche geschaffen, so sind gewiß auch die Zeitverhältnisse, in denen seine Wahl und Weihe stattfand von der Vorsehung herbeigeführt, um seine reformatorische Thätigkeit erspriesslich zu machen und durch ihr Gedeihen schließlich auch eine religiöse Einigung Deutschlands herbeizuführen. In dem Momente, kann man sagen, in welchem die Bischöfe Preußens den, weil [!] rile zu Stande gekommenen, auch vor Gott und im Gewissen verpflichtenden Staatsgeboten Gehorsam offen versagen und feierlich aufständigen, wird Reinkens, wie für alle Erbhabere, so auch für Kaiser und König, für Reich und Vaterland begeistert, von national gesinnten Geistlichen und Laien zum deutschen Missionsbischofe gewählt und kündigt er in seinem Hirtenbriefe nach seiner Weihe feierlich an, daß er deutscher Bischof mit deutschem Herzen und deutscher Zunge sein wolle. [Von der Kirche scheint nach der „Nordd.“ ein „Bischof“ absehen zu dürfen!]

In gar nicht vielen Jahren werden in Folge des Ungehorsams der Bischöfe und des energischen Vorgehens der Regierung zahlreiche katholische Gemeinden ohne Seelsorger sein. Das Volk muß Priester haben und wird schließlich vom Bischof Reinkens erbitten, und der sendet mit Genehmigung des Staates Männer seines Geistes, die in dem bestehenden Weinberge der deutschen Kirche nach seinem Sinne wirken und arbeiten, mit einem Worte reformieren. Und wenn endlich nach langer mühevoller Arbeit alle religiösen Fanatiker, alle vaterlandslosen und vaterlandsfeindlichen Römlinge verdrängt und durch deutsche Priester ersetzt sind, dann werden unsere Kinder und Enkel ihren evangelischen Brüdern die Hand zum Bruderverbunde, zur deutschen Kirche ohne Dogmenzwang [!] und ohne Formelkram [!] reichen, das weise Walten der göttlichen Vorsehung erkennen und in stiller Anechtung loben und preisen.

So schrieb im Sommer des Jahres 1873 das Schußorgan der preussisch-katholischen Partei Daß sein „frommes“ Augenverdrehen bei dieser Gelegenheit von dem bekannten Augurnlächeln begleitet war, ist ohne Frage. Heute, wo die vollständige Unfruchtbarkeit der „alkatholischen“ sogenannten „Bewegung“, ihr Mangel an Ausbreitungsfähigkeit insbesondere in Preußen constatirt ist, wird die „Nordd.“ neben ihrer Heuchelei auch noch ihre eigene Dummheit, die sich so arg verrechnen konnte, belächeln, und auf die „Altkatholiken“ das »Parturiunt

montes» anzuwenden geneigt sein. Haben doch in den letzten Zeiten auch preussische Staatsmänner über diese Gesellschaft und ihre innere Lebenskraft und Leistungsfähigkeit sich oft schon in wegwerfenden Ausdrücken ergangen und würden sich, wäre es nicht geschehen, ganz gewiß heute nicht mehr so tief mit dem ihnen jetzt vielfach unbequemen oder wenigstens langweiligen „Altkatholizismus“ einlassen. Man „kann“ nur nicht zurück, weil das einer Niederlage oder wenigstens einem Rückzuge ähnlich sähe, wie ein Ei dem andern; man „muß“ deshalb weiter, und so werden die „Altkatholiken“ zwar auch in Zukunft die kirchlichen Ziele der liberalen Regierungen nicht positiv zu fördern im Stande sein, wohl aber durch ihr Eindringen in die katholischen Kirchen und Institutionen den Katholiken immer von Neuem nahelegen, wie diese Regierungen der katholischen Kirche gegenüber gesinnt sind. Daß aber die in Folge der preussischen Kirchenpolitik feilsorgerlich verwaisten katholischen Gemeinden trotz aller ihrer geistlichen Noth „schließlich vom Bischof Reinkens“ sich Priester „erbitten“ würden, das erwartet heutzutage keine Regierung mehr.

Dieses klägliche Fiasco der so großartig angekündigten und gefeierten Action der Neuprotestanten legt es nahe, noch einige andere Proben mitzutheilen von den glänzenden Erwartungen, welche man auf diesen „reisenden Berg“ gesetzt hat. Solche Erinnerungen können uns Katholiken ja nur mit Dank gegen Gott und mit erhebender Freude, unsere Gegner aber mit Beschämung und vielleicht auch hier und da mit richtigen und besseren Gedanken erfüllen. Diesen Erfolg könnten wir Ultramontane uns sehr oft verschaffen, wenn wir nur die kühnen Pläne und überspannten Hoffnungen fleißig zusammenstellen wollten, mit welchen die „liberalen“ und offiziellen Blätter in den Jahren 1871 bis Sommer 1873 in den „Culturkampf“ gezogen sind. Die damals von unseren Gegnern so oft mit tief verletzender vielfach geradezu cynischer Frechheit zur Schau getragene Verachtungstreue, der Standhaftigkeit und Opferfreudigkeit der Katholiken ist längst in ein — zuweilen sogar achtungsvolles — Erstaunen über die Anerschütterlichkeit der festgeschlossenen katholischen Phalanx übergegangen, man hört vielfach zum Rückzug blasen oder die „Culturkämpfer“ vertagen ihre Hoffnungen bis auf jene ferneren Zeiten, wo eine neue katholische Generation herange-

wachsen ist, gebildet in konfessionslosen Schulen.

Von den sanguinischen Hoffnungen, welche — vor Allem nach der Wahl und Weihe des häretischen und schismatischen „Bischofs“ Reinkens — auf eine „nationale“ Gestaltung der katholischen Kirche in Deutschland oder gar, wie oben in der „Nordd. Allg. Ztg.“, auf eine für Katholiken und Protestanten gemeinsame Nationalkirche gerichtet worden sind, verzeichnen wir noch eine Probe. Die protestantvereinliche „Magdebr. Ztg.“ erklärte im Sommer 1873 im Anschluß an ein lobendes Urtheil über den „Hirtenbrief“ des Herrn Reinkens Folgendes u. A.:

„Wir haben nur die politische Seite zu berühren, und hoffen in dieser Beziehung, daß mit dem nun vollzogenen ersten Schritte zur Organisation der alkatholischen Partei auch wirklich der Grund zu einer katholischen Nationalkirche gelegt worden ist. Man wird mit Zuversicht annehmen dürfen, daß zunächst die preussische Regierung den neuen Bischof anerkennen und kräftig unterstützen wird. Die vertraulichen Verhandlungen, welche darüber zwischen den alkatholischen Führern und unserm Ministerium gepflogen worden sind, scheinen über die Bereitwilligkeit des letzteren, dem Bischof staatlichen Schutz und die zur Führung seines Amtes nöthigen Geldmittel zu gewähren, keinen Zweifel gelassen zu haben. Die Hauptsache aber ist, daß jener erste Schritt zur Organisation der Altgläubigen nicht der letzte bleibe. Es muß dafür gesorgt werden, daß die zerstreuten Gemeinden überall Seelsorger erhalten und daß die Organisation immer fester gegliedert werde. Dann erst kann die alkatholische Kirche entschlossen den Kampf mit der römischen aufnehmen und dieselbe dauern d zersprengen und vielleicht aus Deutschland ganz herausdrängen.“

Wenn man solche Worte aus dem Jahre 1873 liest — was sind doch die Herren „liberalen“ seit drei Jahren beschieden geworden! Mit den „Altkatholiken“ wird kaum noch geredet, kaum noch geschieht ihrer hier und da Erwähnung! Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt in ihrer gestrigen Nummer, aus Anlaß der Besprechung eines Buches: „Das deutsche Reich und die kirchliche Frage“ von dem Publizisten Constantin Rößler, auf die Idee der Nationalkirche zurück, aber mit den gegenüber ihrer oben mitgetheilten fan-

guinischen Sprache gewiß sehr wenig hoffnungsvollen Worten: „Möglich, daß sich auch einmal in der Zukunft eine Staatskirche dem Problem der friedlichen Lösung der kirchlichen Fragen, welche die Welt bewegen, ganz besonders förderlich erweist“, wobei natürlich unklar bleibt, wie die Welt durch eine Staatskirche beruhigt werden könnte. Daß aber bei dieser Staatskirche Herr Reinkens und seine Herde irgend eine Rolle spielen würden, darüber kein Wort, sie werden mit keiner Silbe auch nur mehr erwähnt! Die „Nordd.“ spricht vielmehr von der evangelischen Landeskirche, für deren Neuordnung „auf dem von der Regierung im Sinne des acht christlichen Prinzips des „liebet euch unter einander“ betretenen Wege der kirchlichen Gesetzgebung sie „die besten Hoffnungen“ hegen zu dürfen glaubt. Daß aber, schließt die „Germania“ propagandistische Hoffnungen, welche auf die evangelische Landeskirche Preußens sich stützen, wahrlich ganz gründlich bankrott sind, bedarf keines Wortes mehr zum Nachweis!

Das Werk Jesu Christi zum zeitlichen Wohl der Menschheit.

(Aus dem Fastenmandat S. G. Bischofs von St. Gallen.)

Se. Gn. Dr. Carl Joh. Greith, der gelehrte Bischof von St. Gallen, erbietet in seinem dießjährigen Fasten-Hirtenbriefe das Werk Jesu Christi zum Heile der Menschen und zwar sowohl zum ewigen als zeitlichen Heile. — Da heutzutage Christus aus dem Staat und durch den Staat aus der menschlichen Gesellschaft vertrieben werden soll, so beilehen wir uns sofort, gerade diesen Theil des bischöflichen Hirtenbriefes, welcher die wesentliche Wohlfahrt des Christenthums auch für das zeitliche Wohl der Menschen nachweist, mitzutheilen und bedauern nur, daß die Schranken unseres Blattes uns hindern, das ganze Mandat heute in den Kreisen außerhalb der St. Galler Diözese zu verbreiten.

„Das Werk Jesu Christi zum Heile der Menschheit — das göttliche Christenthum übt seinen beglückenden Einfluß nicht nur im Gebiete der Religion zum ewigen Heile der Menschen aus, sondern es ist zugleich auch die einzige von Gott mit allen Mitteln ausgerüstete Macht und Anstalt, die zeitliche Ruhe und Wohl-

fahrt der Menschen, der Familien und der Gesellschaft überhaupt auf Erden zu gründen und zu erhalten. Das zunehmende Elend unter den Menschen, das wir vor Augen haben, die soziale Auflösung, der Krieg Aller gegen Alle — diese und tausend andere Uebel halten mit den verdorbenen Sitten, diese aber mit dem Grundübel unserer Zeit gleichen Schritt, welches darin liegt, daß der Glaube an Christus und sein Erlösungswerk in unzähligen Menschen verschwunden und dem stupidesten Unglauben Platz gemacht hat. Denn überall, wo das Christentum Eingang und Geltung gefunden, verleiht es den Menschen mit dem Pflichtgeföhle die stärkende Kraft, aus Liebe zu Gott und in der Hoffnung auf das ewige Leben, die Sünde zu fliehen, der Genußsucht zu entsagen, das Kreuz geduldig zu tragen, die Feinde zu lieben, fromm und gerecht zu leben, barmherzig gegen arme und unglückliche Brüder zu sein. Wo aber diese christlichen Pflichten und Tugenden gelübt werden, „kommt das Reich Gottes zu den Menschen und das bringt ihnen Gerechtigkeit, Frieden und Freuden im heiligen Geiste“, wie der Apostel spricht. Immer höher steigern sich die Uebel und verschlimmern sich die unglücklichen Zustände der Gesellschaft, der Privaten und Familien, und dennoch wird immer heftiger das Christentum bekämpft und verfolgt. Können aber diese schweren Uebelstände anderswie als durch den lebendigen, alles Leben erneuernden Geist des Christentums geheilt und beseitigt werden? Nein, so lange dieses nicht wieder in die Herzen der Einzelnen, der Familien, aller Schulen und Lehranstalten, in das gesammte öffentliche Leben zurückkehrt, ist eine wahre Kultur und Wohlfahrt nicht möglich, ist an eine Besserung der unheilvollen Zustände nicht zu denken. Je mehr Christentum, um so weniger Elend und Unglück unter den Menschen, denn Elend und Unglück sind in unseren Tagen nur darum so zahlreich und groß geworden, weil die Menschen nicht bessere Christen sind. Höret die Worte, welche ein gläubiger Protestant, der bekannte Geschichtsforscher und Staatsmann Guizot vor 25 Jahren an das französische Volk richtete: „Es ist Wahnsinn, sprach er, bürgerliche Freiheit und eine glückliche Volkswirtschaft dadurch verbreiten zu wollen, daß man den Glauben und die Sitte der christlichen Religion unter dem Volke lockert und anseindet; denn starker Glaube und strenge Sitten sind für die Demokratie und Volksfreiheit unerläßlich. Wie das Christentum das

Geheimniß des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung besitzt, so besitzt es auch mehr als irgend was Anderes die wahren Geheimnisse der bürgerlichen Ordnung und gesellschaftlichen Wiebergeburt! Machtet Christen aus den bloßen Menschen, denn Christen braucht unsere schwer kranke Gesellschaft!“ Und wahrlich, ein christliches Volk, dessen Kindern der Heilsterne des Glaubens nicht mehr auf die Wiege leuchtet, dessen Jugend die Sonne des Evangeliums nicht mehr den Geist erhebt und das Herz durchwärmert, dessen Bürger, von der Verhörung des Unglaubens ergriffen, dem Reiche Gottes den Rücken wenden, ist schon dem Untergange verfallen!

Darum, Geliebteste, um Euer ewiges Heil und zeitliches Glück in den großen Gefahren der gegenwärtigen Zeit zu sichern, bewahret unverbrüchlich den Glauben an Jesus Christus den Sohn Gottes, unsern Herrn und Heiland, an den uns der Vater vom Himmel herab angewiesen: **dieses sollt ihr hören!** Wie Christus der Anfänger und Vollender unseres Glaubens und all unseres Heiles ist, so führt er sein hohes Werk zur Erlösung der Menschen in seiner heiligen Kirche durch den heiligen Geist fort bis an das Ende der Zeiten. Ihr höret ihn, wenn die rechtmäßigen Diener der Kirche Euch lehren, Ihr empfanget aus seiner Hand die Gnaden, die sie Euch in den heiligen Sakramenten bieten, und er ist wahrhaft als Euer ewige Verfühner unter Euch gegenwärtig, so oft Ihr so glücklich seid, im Gottesdienste an dem heiligen Opfer des neuen und ewigen Bundes theilzunehmen.

Und wie Christus gestern und heute und in Ewigkeit derselbe ist, so bleiben auch die göttlichen Wahrheiten und Gnadengeheimnisse, die er seiner Kirche anvertraut hat, unveränderlich dieselben; unselig zu werden, haben wir sie gläubig anzunehmen und würdig zu empfangen. „Seht Euch daher vor, daß Niemand Euch verführe durch falsche Weisheit und losen Betrug nach den Irrthümern der Menschen und nicht nach Christo, dem die Fülle der Gottheit leibhaftig innewohnt.“ Wachset in der Erkenntniß und Liebe Christi und während Ihr mit ihm auf's engste verbunden für das Heil Euerer sterblichen Seele sorget, so vernachlässiget nicht, in Eueren Familien Euerer Kinder und Hausgenossen durch Lehre und Beispiel dem Himmel entgegen zu führen. Die Ehe sei und bleibe Euch ein heiliges Sakrament in Christus und der Kirche; es vereinigt die Ehegatten Mann und

Weib in einem unauflösblichen Bunde, wie Christus mit seiner Kirche auf ewig verbunden bleibt. In den Familien werde die Mahnung des Apostels treu befolgt: „Ihr Eltern, erziehet eure Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn!“ In den Familien werde die Mahnung des Apostels treu befolgt: „Ihr Eltern, erziehet eure Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn!“ In den Schulen finde die eindringliche Weisung Christi volle Beachtung: Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich! Wie er als Knabe durch seinen Besuch die Tempelschule in Jerusalem geheiligt hat, baute die Kirche als Vorhalle an ihr Gotteshaus die christliche Schule, damit die Kleinen, die durch die heilige Taufe dem göttlichen Heiland angehören, auch durch die Schule ihm zugesührt und erhalten werden. Für alle Zeiten, vorzüglich aber für die gegenwärtige, gilt das Wort des Herrn: „Das Himmelreich leidet Gewalt und nur die ihm Gewalt anthun, reißen es an sich!“ Mit den wachsenden Gefahren müssen wir auch verstärkte Gewalt anwenden und unsere Kräfte mehr als je vereinigen, um das Himmelreich für uns und die Unfrigen zu sichern, das Licht des Christentums wo es am Erlöschen ist, wieder anzufachen, und je nach unserer Stellung im Leben beitragen, damit Christus von uns an Andern immer mehr erkannt, geliebt und angebetet werde. Derjenige, der uns erlöst, wird am Ende der Tage mit großer Macht und Herrlichkeit wieder kommen, um uns Alle, jeden nach seinen Werken zu richten. Wohl dann Euch Allen, wenn Euer Gewissen im Angesichte Jesu Christi des Richters der Lebendigen und der Todten Jedem von Euch das Zeugniß gibt: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und den Glauben bewahrt; im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter, nicht allein mir, sondern auch Allen, die seine Ankunft lieb haben“

Rekurs der römisch-katholischen Geistlichkeit aus dem Jura an den Bundesrath.

(Fortsetzung.)

Was nun im Besondern die Artikel 2 und 3 betrifft, so bildet der Artikel 2 eine bedeutende Beschränkung der Freiheit der Verkündigung der christlichen Lehre. Wir gehen nicht näher darauf ein. Der Artikel 3 aber verbietet, „irgend welche Amtsfunktion bei

„einer religiösen Genossenschaft jedem Geistlichen, „der vom Staate nicht anerkannt oder der verweigert worden, als hätte er den Anordnungen „des Staates und den Befehlen der öffentlichen „Behörden Widerstand geleistet, auf so lange „dieser Widerstand dauert.“ Zuwiderhandelnbe verfallen in eine Buße bis tausend Franken oder Gefängniß bis zu einem Jahre.

Gegen uns ist fe gerichtet, diese Bestimmung äußerster Härte, welche nichts rechtfertigt, welche ihres Gleichen wohl in keiner Gesetzgebung eines zivilisirten Staates hat. Und in der That die öffentliche Kundgebung unserer Treue gegen unsern Bischof, dem wir Gehorsam geschworen, wurde zu erst mit der Aberufung von unsern pfarramtlichen Funktionen, dann mit einer zweiundzwanzigmonatlichen Verbannung bestraft, und jetzt will man diese Unterdrückung in's Unbegrenzte fortsetzen durch eine dritte Strafbestimmung, welche, wo möglich, die beiden erstern an Gehässigkeit noch überbietet. Wann endlich, fragen wir, haben wir gesüht jenen so einfachen und natürlichen Akt, der mit den unverjährbaren Rechten des Gewissens so ganz übereinstimmt?

Zurückgekehrt in unser Vaterland, nach zwei und zwanzig Monaten der Verbannung, sollten wir also den Pflichten unseres heiligen Amtes nicht obliegen dürfen in jenen Gemeinden, die, nach zwei mühsam verlebten Jahren der Prüfung, uns treu geblieben sind? Der Staat sollte unsere geistliche Wirksamkeit zu absoluter Unfruchtbarkeit verdammen und eine ganze Bevölkerung sollte noch ferner der Eröstungen ihrer Religion entbehren müssen!

Unmöglich! Abgesehen davon, daß die Gerechtigkeit und Gleichheit, die unter den verschiedenen Religionen herrschen soll, durch solche namenlose Härte verlegt sind, glauben wir, nachweisen zu können, daß die Grundsätze, auf welchen unsere Bundesverfassung ruht, sich keineswegs verletzen mit dem strengen und unverdienten Urtheile, das uns betroffen.

Wir bemerken zum vornherein, daß der bernische Staat ganz eigenmächtig und einseitig alle offiziellen Bände zerriß, die uns an ihn ketten. Der Staat anerkennt und beschützt die katholische, apostolische und römische Religion nicht mehr, die doch durch die Vereinigungsurkunde als öffentlicher Kultus garantiert wird. Die Diener dieser Religion werden von ihm nicht mehr besoldet, sie sind keine Staatsangestellte mehr. Diese Unabhängigkeit gegenüber dem Staate beraubt diesen jeden Einflusses auf die Diener der römisch-katholischen Religion und man kann sie, nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes, nur in den Fällen belangen, in welchen sie in Folge Verbrechen oder Vergehen unter die Strafbestimmung

mungen der Gesetze fallen. Und selbst im Falle einer Verurtheilung könnte man sie nur individuell bestrafen, je nach der Größe und den Folgen des begangenen Vergehens, oder nach dem Maße ihres Widerstandes, aber nie kollektiv und namentlich nie dadurch, daß man eine ganze Klasse von Bürgern des Reiches der Ausübung ihres Seelenamtes beraubt. Hier überschreitet der Staat offenbar seine Befugnisse und macht sich des Eingriffes in's religiöse Gebiet schuldig.

Dem Staate gegenüber sind wir einfache Privaten. Er entkleide uns, unfertig, jeden offiziellen Charakters; das aber ist ihm nicht gestattet, in unserer Person die Grundsätze der bürgerlichen Gleichheit (Bundesverf., Art. 4), der persönlichen Freiheit (Art. 53), der Niederlassungsfreiheit (Art. 45), der Gewerbefreiheit (Art. 31, 33), der Gewissens- und Kultusfreiheit (Art. 49, 50), zu verleugnen, Grundsätze, die an der Spitze unserer Bundes- und Kantonalverfassung geschrieben stehen.

Alle diese Freiheiten verletzt, uns gegenüber, das bernische Gesetz über Störung des konfessionellen Friedens. „Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist gestattet innert den Schranken der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit“ sagt Art. 50 der Bundesverfassung. Die bernische Verfassung vom 31. Juli 1846 stellt in Art. 80 den gleichen Grundsatz auf. In diese Bestimmung ist der römisch-katholischen Religion noch ganz besonders günstig, indem sie in ihrem Wortlaute mit den so ganz genau bestimmten und so weitgehenden Garantien der Vereinigungs-Urkunde vom 14. November 1815 vollkommen harmonirt.

Wenn man den sonderbaren Text des Artikels 3 des neuen Gesetzes gegen die in vorgelegener Anfechtung gegen den Staat sich befindlichen katholischen Priester genau ansieht, so überzeugt man sich leicht, daß das darin enthaltene Verbot, insofern es die durch das Verbannungsdekret vom 30. Januar 1874 berührten Priester betrifft, auf bloßer Einbildung beruht. Alles dreht sich um die zweckdienlich vorgebrachte Behauptung, wir hätten wirklich den staatlichen Anordnungen und Behörden öffentlichen Widerstand geleistet, und dieser Widerstand dauere, nach der schon zitierten offiziellen Votschaft, mit solcher Intensität fort, daß der Staat sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, energische Maßregeln zu seinem Schutze zu ergreifen.

Wir verwahren uns feierlich gegen den Vorwurf der Rebellion, den man uns unablässig macht und wir benutzen mit Freuden die uns gebotene Gelegenheit, unsere Stellung, die wir dem Staate gegenüber einzunehmen gedenken, festzustellen.

In der Kollektivklärung, welche von Brun-

trut aus am 27. März 1873 der katholische Clerus des Jura an die Regierung richtete, als Antwort auf die Amtsenthebung der 69 Pfarver sagten wir: „Wir geloben dem Staate treuen Gehorsam, wie es Bürgern geziemt, die ihrer bürgerlichen Pflichten bewußt sind, die ihr Vaterland lieben und für dessen Wohl zügelnd besorgt sind.“ Diener desjenigen, der da sprach: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist, kommen wir in unser Vaterland zurück, nicht um gegen die bestehende Autorität aufzuwiegeln und zu komplottieren, sondern um eine Mission des Friedens und der christlichen Liebe zu erfüllen. Wir anerkennen die gesetzliche Autorität und es liegt keineswegs in unserer Absicht, uns dem Gehorsame, den wir ihr schulden, zu entziehen. Staat und Kirche sind zwei ganz verschiedene Dinge, die sich, jedes für sich, in ihrem Kreise, innert den durch die Achtung ihrer gegenseitigen Rechte gezogenen Schranken, selbstständig bewegen können und sollen. Die religiöse Gesellschaft ist eine Gesellschaft für sich, verschieden von der bürgerlichen Gesellschaft. Nie lag es in unserer Absicht, der letzteren Entwicklung zu beeinträchtigen. Der Staat profanirt nicht das unverlegliche Heiligthum des Gewissens, er respektirt die von der neuen Bundesverfassung garantierte religiöse Freiheit, er befehlt den Katholiken nichts, was den Lehren und Vorschriften ihres Glaubens und ihrer Religion zuwider ist, und er wird in uns und unseren Glaubensgenossen die gehorsamsten und unterthänigsten Bürger finden.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

o Aus und über Rom. Im Monat März wird der hl. Vater wieder ein geheimes Consiſtorium halten. In demselben wird Msgr. Kutschker als Erz-bischof von Wien und Msgr. La Tour d'Auvergne, bisher Erz-bischof von Lyon, präconisirt werden.

In der früher mitgetheilten Ansprache an die Deputirten der italienischen katholischen Vereine hatte der hl. Vater besonders auch auf die Pflicht hingewiesen die Freiheit des Unterrichts anzustreben. Dieser Anregung folgend hielt die „Liga D'Connell“ d. 18. und 19. Februar eine Versammlung zu Bologna um die Mittel und Wege zu berathen, durch welche die Freiheit des Unterrichts in allen Zweigen zu erreichen wäre. Mehrere Bischöfe nahmen an der Zusammenkunft theil. Diese „Liga“ ist den Liberalen überhaupt ein Dorn im Auge und sie ergreifen jetzt diesen Anlaß um dieselbe aufs Neue in jeder Weise zu verdächtigen. — Das ist

überall so: Diejenigen, welche sich selbst Freisinnige nennen und Vertreter der Freiheit zu sein vorgeben, können es am wenigsten leiden, wenn Jemand wahre und wirkliche Freiheit anstrebt.

Der gehässige und parteiische Schriftsteller Gregorovis ist wegen seines Werkes: „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ von der Municipalität zum Ehrenbürger der Stadt Rom ernannt worden. Warum sollten auch diejenigen, welche den hl. Vater berauben haßten, nicht solche Geschichtsfälscher ehren, welche ähnliche revolutionäre Thaten früherer Zeiten verherrlichen?

— **Italienische Zustände.** Als in Italien die Regierung Viktor Emanuels die theologischen Fakultäten an den Universitäten aufhob, geschah dies aus dem Grunde, weil der Staat sich um das Studium der Theologie nicht zu bekümmern habe, sondern dies Sache der Kirche sei. Nun kommt plötzlich der Unterrichtsminister Bonghi und befiehlt, daß Commissionen in allen Provinzen der Halbinsel Inspektionen vornehmen. Ist dies nicht ein Widerspruch, eine Absurdität, eine Plackerei, eine Verfolgung? Am 24. Januar 1871 sagte der heutige Ministerpräsident Minghetti in der damals noch in Florenz tagenden Kammer als einfacher Deputirter: „Die Mehrheit des italienischen Volkes ist katholisch, und wir sind verpflichtet, dessen Ueberzeugung, dessen Bewußtsein zu beruhigen. Schon allzuviel Interessen haben wir angreifen müssen, die alten Throne niederreißend und die politische Einheit herstellend; schon allzuviel Gewohnheiten und Ueberlieferungen haben wir über den Haufen werfen müssen, als wir die Einigung bewerkstelligten, und finanzielle wie politische Nothwendigkeiten haben uns gezwungen, mit schwerer Hand vorzugehen. Wenn wir jetzt in der religiösen Frage nicht vorsichtig sind, wenn wir das Bewußtsein der katholischen Italiener nicht schonen, laufen wir Gefahr, einen sehr beträchtlichen Theil der Staatsbürger uns zu entfremden und einen höchst gefährlichen Schritt zu thun.“ Heute ist Minghetti Präsident des Consiſtoriums und er läßt die Seminaristen inspizieren, nicht weil er glaubt, daß dies nothwendig sei, sondern um dem Gesandten Italiens in Berlin schreiben lassen zu können: „Machen Sie die Regierung, bei der Sie accreditirt sind, auf unsere Willkürigkeit, dieselbe nachzuahmen, aufmerksam.“ Napoleon I. ließ im Jahre 1804 dem gesetzgebenden Körper erklären: „Der Staat hat sich

nicht mit den Seminarien zu beschäftigen, weil sie zum inneren Regimente der Kirche gehören, und man muß das natürliche Inspektionsrecht ehren, welches die Bischöfe haben.“ Was aber kümmert alles dies so große Geister wie Minghetti, Bonghi und Conforten? Cavour sagte im Jahre 1851: „Die Bischöfe mügen die Theologen, aber nicht die Deputirten machen und eben so sei die Regierung, — Regierung und nicht Theolog. Ein Jeder über seinen Beruf, die weltliche Macht überwache und besorge den Unterricht in den bürgerlichen Wissenschaften, und der Clerus sorge für den Unterricht des Clerus. Sollte die Kammer und die Regierung eine befähigte und direkte Aufsicht über die Gymnasien führen wollen, so würde sie nichts erreichen, denn ohne eine Verfolgung und Gewalt wäre nichts auszurichten. — Solches wird weder die Kammer, genehmigen, noch die Regierung vorschlagen, weil dies vom ganzen Lande verdammt werden würde. Nur eine absolute Regierung könnte so etwas thun, weil eine solche in allen Dingen mit den Bischöfen einig war, und die weltliche mit der geistlichen Macht sich gegenseitig unterstützten. Uebrigens wäre ein Vorgehen in der Inspektionsfrage der Seminaristen eine Inkonsequenz, wir wollen für uns in den Angelegenheiten des Staates alle und jede Freiheit; mit welchem Rechte wollen wir der Kirche alle und jede Freiheit verkümmern?“ Die Schüler Cavour's haben also von dessen Lektionen nur den Theil gelernt, welcher für den Staat die Freiheit der Aktion als Prinzip aufstellt, der Kirche aber wollen sie das nicht gewähren, was dessen Lektionen ebenfalls als Prinzip aufstellten, nämlich die Freiheit der Aktion, und dennoch sprechen sie alle Augenblicke von der „libera Chiesa in libero Stato.“ In der Angelegenheit der Schließung des Seminars von Como soll der Oberstudienrath entscheiden, was selbsten ließe, daß Bonghi sich eine Hintertüre offen ließ. — In Florenz und anderen größeren Städten Italiens sind Meetings angesagt, um für das allgemeine Stimmrecht zu agitieren. — Heute von 6 Uhr früh bis Mittag's um 12 Uhr wurden als am Todestage des Königs Ludwigs XVI. ohne Unterbrechung in der französischen Nationalkirche des hl. Ludwig hl. Messen gelesen. Der König ist, um frischer, ihm besser zusagende Luft einzuathmen, gestern nach S. Rossopo abgereist. Die römische Luft ist ihm drückend, er kann sich an dieselbe nicht gewöhnen.

— In Amerika starb kaum 36 Jahre alt der gelehrte **Converit Baumgart** von Konstanz.

— Schon seit dem Juni v. J. ist Dr. **Dieringer**, der bekanntlich seit einigen Jahren Pfarrer in Veringendorf (Hohenollern) ist, so schwer erkrankt, daß er seinen Amtspflichten nicht mehr nachkommen kann. Am 18. d. M. hat er, einer der „Köln. V.-Ztg.“ zugehenden Mittheilung zufolge, die h. Sterbefassungen empfangen. Die Nachricht wird für seine zahlreichen Freunde und früheren Schüler Veranlassung sein, seiner besonders zu gedenken.

— Der **Kulturkampf** in Preußen treibt noch immer reichliche Früchte und von bessern Zuständen zeigt sich noch keine Spur. So schreibt man aus Köln: In der Sitzung des Justizpolizeigerichts vom 19. Februar wurde das Urtheil in dem Prozesse gegen die Herren Ludwig Linden, Kaplan zu Niehl, Joseph Harff, Kaplan zu Nippes, Karl Morfchbach, Kaplan zu Nippes und Joseph Rangen, Pfarrer zu Nippes, wegen gesetzwidriger Vornahme von geistlichen Amtshandlungen in der Pfarrkirche zu Weheim gesprochen. Das Gericht erkannte auf Grund der §§ 1—3 und 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 gegen Herrn Linden auf 25 Mark, gegen die Herren Harff und Morfchbach auf 30 Mark und gegen Herrn Rangen auf 10 Mark Geldbuße.

— Durch das Gesetz vom 22. April 1875 wurde der katholischen Kirche in Preußen eine jährliche Summe von 3,750,000 Franken weggenommen. Diese Summe, deren volle Bezahlung durch Concordat zwischen Preußen und dem hl. Stuhl feierlich garantirt worden, war keineswegs eine vom Staate der Kirche gegebene Subsidie, sondern eine Compensation für das vom Staate der Kirche confiscirte weit größere kirchliche Eigenthum. Die Zahl der Priester, deren Einkommen ganz oder theilweise so confiscirt wird, beträgt 10,000. Das einzige Mittel, welches der Clerus hat, um die Bezahlung zu reklamiren, besteht in der schriftlichen Erklärung, allen Staatsgesetzen, natürlich auch den Falk'schen, unbedingt Folge zu leisten. Nun stehen aber diese Falk'schen Gesetze im vollen Widerspruche mit den Grundätzen der katholischen Religion, demnach dem katholischen Priester nur die Alternative gestellt ist

zwischen Bettelgehen oder Apostasie. Dazu sind eine Masse von Geistlichen in Folge „unbefugter“ Ausübung von priesterlichen Funktionen als Verbrecher bestraft worden. Sechs Bischöfe wurden eingesperrt oder verbannt. Zu alledem ist aber auch den Gemeinden noch verboten worden, ohne Regierungsgenehmigung für ihre Geistlichen milde Verträge zu sammeln, so daß sehr viele Priester hilflos dastehen.

— Der Magistrat von Münster hatte den Bischof v. **Ketteler** zu seinem Jubiläum in einer Adresse beglückwünscht. Regierung und Ober-Präsidium zu Münster erblickten hierin eine den Communal-Verhörenden nicht zustehende und „bei der Stellung des Adressaten“ der preussischen Regierung feindliche Demonstration und gingen mit Disziplinar-Estrafen vor. Der Bischof glaubte gegen jene Stelle in einer kurzen Hand durch den „Westfälischen Merkur“ veröffentlichten „Erklärung remonstriren zu sollen „als Bischof, wie als treuer Sohn seines Vaterlandes“. Der Ober-Präsident v. Kühlwetter hat nun wegen des Inhalts dieser „Erklärung“ Straf-Antrag gestellt, und es ist der Bischof bereits vor den Untersuchungs-Richter zur Vernehmung geladen gewesen.

— Bei Anlaß der Freilassung des Cardinal-Erzbischofs **Ledochowski** aus dem Gefängnisse schreibt die „Germania“:

Als wir vor zwei Jahren die Verhaftung des Herrn Erzbischofs meldeten, bemerkten wir dazu:

„Fürst Bismarck wird oft in Bild und Schrift als der Hercules gefeiert, welcher der hundertköpfigen „Hydra des Ultramontanismus“ den einen unsterblichen Kopf abzuschlagen berufen sei. Nun, er kann mit Falk-Solao wohl zur Vertilgung des „Ungethüms“ einen Waldbrand hervorrufen, auch manchen Kopf ausbrennen, aber den unsterblichen wird er nicht gleich Hercules mit einem Felsen zerschmettern! Niemals ist der Ultramontanismus stärker als in der „Schwachheit“. Zwei Feste feiert die Kirche zur Erinnerung an ihren ersten Apostel seinen Kreuzigungstod und seine

Gefängnißhaft!“

Was hat es nun geholfen, den Herrn Erzbischof zwei Jahre lang in Haft zu halten? Mit gleicher Entschiedenheit wie damals erklärt er noch heute, daß er jede Competenz weltlicher Behörden in kirchlichen Angelegenheiten bestreite und daß er lieber eine weitere Beschränkung

seiner persönlichen Freiheit ertragen, als von den ihm von Gott und dem hl. apostolischen Stuhle zur Obhut anvertrauten Seelen lassen wolle! Dagegen hat man Das erreicht, daß das polnische Volk immer rühriger geworden, daß es immer mehr an die Oeffentlichkeit getreten und die in ihm verborgenen katholischen Schätze zur gangbaren Münze geschlagen hat; ja man hat das Unerhörte erreicht, daß namentlich die höheren Klassen der polnischen Bevölkerung (sogar über die preussischen Grenzen hinaus) einiger geworden sind, als sie es im Laufe der Geschichte jemals gewesen, daß endlich die polnische radikale Presse trotz der verschiedenartigsten reptilischen Gegenbemühungen den Kampf gegen den „Ultramontanismus“ fast ganz einstellte und dafür die Parole ausgab, daß sich im angefeindeten Katholiken der Pole getroffen fühle!

Aber auch die deutschen Katholiken haben durch das energische Verhalten ihrer polnischen, zu Hunderten eingesperrten Glaubensbrüder unendlich viel gewonnen. Das Beispiel, welches ihnen so der Osten gegeben, leuchtete ihnen voran wie das von einer neuen thebäischen Legion, und der polnische Primas ist nicht nur ihnen, sondern dem gesammten katholischen Erdkreis zum eigenen Bekenner par excellence geworden!

Gott lobne solche Erfolge unserm „Hercules“ und seinen Schildknappen!

— Im Bonner „Theologischen Literaturblatt“ findet sich auch die neueste Broschüre Schultes: „Der **Cölibatszwang** und dessen **Aufhebung**“ besprochen und zwar vom Herausgeber des Blattes, Hrn. Professor Reusch. Selbst Reusch, der „Generalvikar“ des „Bischofs“ Reinkens, kann dem Verfasser, dem Hauptvorkämpfer des „Altkatholizismus“, die Uebertreibungen und unredlichsten Verallgemeinerungen nicht vergeben, sowie die mitunterlaufenden Derbheiten des Ausdruckes und möchte die Schrift in dieser Hinsicht eine „Carikatur“ nennen, in des Wortes eigentlicher Bedeutung von caricare (übertreiben). Mit dem Schluftheil der Schrift, wo von Abschaffung des Cölibats und von den Voraussetzungen derselben und dem einzuhaltenden modus procedendi die Rede ist, geht die Meinung Schultes und die des Recensenten noch weiter auseinander, und wenn Schulte sagt, eine Reform der Kirche sei ohne Aufhebung des Cölibatszwanges

nicht möglich, so behauptet Reusch dagegen: „Die Aufhebung des Cölibatsgesetzes durch eine der nächsten altkatholischen Synoden, also für die etwa 60 „altkatholischen Geistlichen, würde die Reform der Kirche im Allgemeinen nicht fördern, vielmehr würde damit nach meiner Ueberzeugung der von den Alt-katholiken unternommene Reformversuch „bei dem Anfang seines Endes „angekommen sein.“ (Vergl. hierzu die Bemerkungen des Recensenten im „Deutschen Merkur“ Nr. 41 der „Germ.“)

Aus der Schweiz.

Aus dem Jura. Man wird sich noch erinnern, wie bei der **Installation des Eindringlings Dabadie** die Bewohner von Kennendorf durch Nichttheilnahme glänzten und daß mit sehr geringen Ausnahmen die sämmtlichen Katholiken dieser Ortschaft ihrem Glauben treu geblieben sind. Nichts destoweniger ist Dabadie über seine Stellung ganz selig, er läßt sich in der „Demokratie“ folgendermaßen vernehmen:

„Wenn ich Ihnen seit meinem Weggange aus der theuren Pfarrei Fontenais-Bressaucourt kein Lebenszeichen gab, so geschah es, um meinen ersten Einbrüchen Zeit zu lassen zu verlaufen, ich hätte fast gesagt meiner Entzückung! Sie errathen wohl schon, daß ich mich in Kennendorf vollständig glücklich fühle. Diese Pfarrei ist besser als ihr Ruf. Einiges vereinzelt und kindisches Auspfeifen ausgenommen, ist gar nichts Unangenehmes zu melden. Die Ultramontanen mit Ausnahme von zwei oder drei Fanatikern scheinen entschlossen zu sein, uns sehr anständig die Freiheit gewähren zu wollen, „den katholischen Cultus unserer Väter“ auszuüben.

„Nebrigens bin ich hinreichend entschädigt durch die kräftige und feste Unterstützung welche mir die wahrhaft christlichen Liberalen gewähren.

„So waren an Pfingsten 4 Damen zugegen, überdies, ich weiß fast nicht wie viel Männer.

„Beim Gottesdienste wird so hinreißend und mit Bestimmtheit gesungen, daß es, wie ich glaube, nirgends trefflicher geschehen kann. Nicht zu vergessen meine 4 Chorknaben, einer entzückender als der andere; nicht zu vergessen ganz besonders den braven Schulmeister von Rebeuvelier, welcher unserm Harmonium bald so ernst-süße Töne entlockt, daß sie ein feineres Herz erweichen mußten, bald Tremulanten, die das Auge mit Thränen füllen. Bei der Wesper und bei der Messe kann ich immer auf 8, wenn nöthig, auf 10 Sänger rechnen.

„Ich habe auch schon eine Taufe vollzogen, und der ganze Zug, mit Jubelgriff der sehr be-

herzten patentirten Hebamme der Detschaft, ist nachher in's Pfarrhaus gekommen, um einige Zeit mit mir zu sprechen. Gestern nach dem Amte und den gewöhnlichen Gebeten habe ich einen 20jährigen Mann der Erde übergeben, 70 Liberale, nicht mehr und nicht weniger, haben ihn mit mir zu seiner letzten Ruhestätte in der größten Sammlung begleitet.

„Ohne Furcht, widerlegt zu werden, kann ich also sagen, daß es ein Fehler und eine Ungerechtigkeith wäre, noch länger die Nennendbrüder des religiösen Ostracismus zu beschuldigen. Schon hatte sich die Muthlosigkeit der Herzen bemächtigt, und mehr als ein Liberaler sagte: „Wenn Hr. Dabadie nicht kommt, so gehen wir nicht mehr stimmen.“

„In Betreff des Temporellen könnte ich nicht besser sein. Eine prachtvolle Kirche, reiche Ornamente und hl. Gefäße, ein Glockenthurm, dessen Pfeil die Wolken herauszufordern scheint, 4 Glocken, deren mit Geschick gemengte Stimmen ihre Oberherrlichkeit über die Gegend verkünden, ein sehr schönes Pfarrhaus mit Zubehör. Das ist allerdings viel mehr, als ich hätte erwarten dürfen, aber doch was für mein Alter paßt. Im 60ten Altersjahre kann man nicht mehr zwei Pfarreien ordentlich und ohne Nachtheil längere Zeit versehen. Ich wäre also sehr undankbar, wenn ich nicht Gott, der Regierung von Bern und meinen theuern Wählern danke, mir Rennendorf gegeben zu haben.“

(Sig.) Dabadie, Pfr.“

So lautet der staatspastorliche Jubelbrief im ersten Honigmonat, wir wollen erwarten, wie es am Jahrestage tönen wird?

— Wieder ein Nationaler, ein gewisser Caillere, angeblich aus Turin, ist in Charmoille eingedrungen.

— In Unterschwil fährt der protestantische Pastor von Sornetan fort, in der katholischen Kirche den Protestanten alten und neuen Kalibers zu predigen. Wie wär's, wenn die Freiburger einen Kapuziner in's Murtnergebiet schickten, um zu pastoren?

— In Veuchapatte beabsichtigen die Katholiken eine Kapelle zu bauen. Man hofft trotz der schlechten Zeitumstände das Werk in Kürze zu Stande zu bringen.

— In Burg ist eines der altkatholischen Häupter nach Widerruf und Rückkehr in die katholische Kirche gestorben.

— Das Delsbergenthal wird unsicher gemacht durch Colporteur, welche Schmähschriften gegen Papst, Bischöfe, Priester und Religion an den Mann bringen wollen. Also nebst Wissen und Wildschweinen noch solches Gethier.

— Vor drei Jahren standen in Olten bei der Berufung Herzogs die altkatholischen Aktien noch auf 334 von circa 600; jetzt aber, den 20. Februar 1876, sind dieselben bei der Wahl von Dr. Häfner auf 114 gesunken. — Der durch seine „gelehrlichen“ Copulationen berühmt gewordene altkatholische Vikar Dr. Brader ist laut „Volksbl.“ von Olten wieder abgereist, um seine in Noth sich befindende Pfarrei Nied (Oberösterreich) wieder zu übernehmen.

— Die schweizerische Nationalkirche in Olten hat zu ihrem schweizerisch-nationalen Pfarrer den nationalen Schweizer Dr. Häfner aus Frankfurt gewählt. Es lebe das schweizerische Nationalkirchentum!

— Ein anderer Nationaler wandelt seit einigen Tagen im staatlich verbotenen Priesterock mit einer „Verwandten“ in den Straßen Genfs herum. Im Hotel haben sie, „wahrscheinlich aus Sparsamkeit“, ein Zimmer für Zwei verlangt.

— Die Regierung von Solothurn hat beschloffen, den drei Patres des anerkannten Klosters Mariastein, welchen man anfänglich keine Pension verabsolgen lassen wollte, solche zu gewähren.

— In Chêne, St. Genf, ist der Hochw. Hr. Pfarrer von der Klage auf Geseßesverletzung von den Gerichten freigesprochen worden. Im gleichen Falle befindet sich der auf Grund dieser Anklage ausgewiesene Vikar Moret. Was wird der Bundesrath darüber denken?

— Der „Chronique radicale“ in Genf erzählt folgendes Factum: „Ein ehrenwerther Bürger habe sich in einer Wirthschaft unter seinen Freunden mißbilligend über den gegenwärtigen kirchenpolitischen Kampf ausgesprochen; unglücklicherweise habe aber der Staatspfarrer von Chêne-Bourg nebenan seinen Absinth getrunken und den Freimüthigen benutzirt, denn am folgenden Morgen sei die Polizei gekommen und habe ihn in's Gefängniß abgeführt, von wo er erst am dritten Tage

und zwar nur gegen Caution entlassen worden ist.

— Der Kantonsrath von Zürich hat Hrn. Professor Volkmar, einen bekannten Straupianer, zum Kirchenrath gewählt. Ein Christusleugner als Kirchenrath!

— Seit einigen Wochen durchstreift ein Bücherreisender angeblich von Zürich den untern Aargau. In einer ellenlangen gedruckten Anpreisung bietet er zum Verkaufe dar ein sogenanntes „Traßbuch“ oder „katholischer Familienhaß“. Das Publikum wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß dieses in mehreren Lieferungen erscheinende und in Zürich und Heidelberg gedruckte Werk dem Titel nicht entspricht und dessen Inhalt weder eigentlich katholisch, noch dessen beigegebene Stationenbilder von irgend welchem künstlerischen Werthe sind. Die Heiligenbilder darin sind so geschmacklos, daß man eher die Porträts ehemaliger Stadtgarnisonler von Basel vor sich zu haben glaubt, als Bilder von Heiligen. Also: „Laßt euch nicht erwischen!“

— Graubünden. (Corresp.) Schon längst streben die Katholiken in Sion darnach, ein eigenes Gotteshaus zu erhalten. Jetzt soll die Sache endlich ernst werden und der Bau der Kirche wird im Frühlinge beginnen.

— (Corresp.) Wie bereits berichtet worden, droht die Kirche in Vintthal, St. Clarus, einzustürzen und muß daher niedergerissen werden. Eine Reparatur des alten Gebäudes ist nämlich unmöglich, da die beiden Seitenmauern stark gewichen sind. Nur der Thurm kann stehen bleiben, dessen unterstes Stockwerk bisher das Thor der Kirche bildete. Letzteres ist jedoch in Zukunft kaum mehr thunlich, da frühere Ueberschwemmungen außen sehr viel Schutt aufgethürmt haben und in Folge dessen im Innern eine solche Feuchtigkeit entstanden ist, daß das Sanctissimum nicht mehr ohne Gefahr aufbewahrt werden kann. Es muß daher eine ganz neue Kirche, wenn auch in Verbindung mit dem Thurme, gebaut werden. Dabei wird man fast auf auswärtige Mildbthätigkeit angewiesen sein, da die Pfarrei nur sehr wenige unbemittelte Bürger und durchgehends arme Niedergelassene zählt. Die Kirchengemeinde Vintthal ist zwar eine alte katholische Pfarrei und besteht schon seit 1283, allein seit der Reformation ist sie gänzlich verarmt. Die Mehrzahl der Einwohner trat

der neuen Lehre bei und das Kirchengut nahm in Folge dessen so ab, daß längere Zeit kein eigener Priester unterhalten werden konnte (so 1630 bis 1645). Dieß war zwar durch milde Gaben wieder möglich, die Zahl der Katholiken blieb aber sehr klein. So zählte die Pfarrei 1769 nur 54 Seelen. Jetzt ist die Seelenzahl wieder auf ungefähr 500 angewachsen. Dessen ungeachtet sind jedoch die Katholiken nicht im Stande, den Seelsorger zu unterhalten und es muß daher jährlich an den Gehalt desselben vom Yvoner Missionsverein beigegeben werden. Es ist dringend zu wünschen, daß von auswärts den Katholiken Lintthals in ihrem Nothstande Hilfe gebracht werde.

— Zürich-Marchkapitel. (Corresp.) Die kleine Pfarrgemeinde Nuolen befaß bisher eine sehr kleine und sehr baufällige Kirche. Deshalb war schon seit mehreren Jahren ein Neubau in Aussicht genommen und es wurde für denselben eine ansehnliche Summe durch milde Beiträge zusammengebracht. Das Baumaterial ist nun bereits theilweise an Ort und Stelle und es soll daher noch diesen Frühling der Grundstein gelegt werden.

— (Corresp.) Der Landrath des Kantons Glarus hat in den neuen Verfassungsentwurf einen Artikel aufgenommen, wodurch die konfessionellen Schulen in Glarus und Nettstal verschmolzen werden sollen, d. h. die katholischen Schulen sollen den protestantischen Majoritäten ausgeliefert werden.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die katholische Gemeinde Thal wählte einstimmig den Hochw. Herrn Pfarrer und Kammerer Joh. Jos. Sen in Schänis zum Seelsorger.

— Als Pfarrer von Wallenstadt wurde einstimmig Hochw. Hr. Pfarrer Carl Aug. Niklin in Weesen gewählt. Bekanntlich hatte sich diese Gemeinde vor ein paar Jahren in altkatholisches Fahrwasser begeben und ein Gemeindebeschuß stellte für die zukünftige Pfarrewahl altkatholische Bedingungen auf. Die jetzige Wahl geschah im vollsten Einverständnisse mit dem Hochw. Bischofe. Ein neues Zeichen, daß der Stern des Altkatholizismus zu sinken beginnt.

Vom Büchertische.

1) Von der vortrefflichen „Bibliothek der Kirchenväter“ sind abermals 17 Bändchen erschienen, welche in umsichtiger Auswahl und gelungener deutscher Bearbeitung die wichtigsten Schriften von Athanasius, Gregor dem

Gr., Athenagoras, Clemens v. Alexandrien, Chrysologus, Laktantius, Basilius, sowie eine Sammlung von Papstbriefen enthalten.

Wir betonen namentlich das letzte Sammelwerk, päpstliche Briefe, über welches der gelehrte Herausgeber (Wenzlowsky) sehr richtig bemerkt: „Alle Päpste, wenn sie auch nicht zu Kirchenlehrern und Kirchenvätern im gewöhnlichen Sinne des Wortes zählen, sind doch in ihrer amtlichen Stellung die erhabenen Lehrer der Offenbarungswahrheit, und sind daher ihre Schriften, besonders ihre Briefe, eine unschätzbare überreiche und zugleich die reinste Quelle, aus welcher wir die göttliche Lehre in vollen Zügen und ungetrübter Reinheit schöpfen können. . . . Die Papstbriefe liefern den unwiderleglichen, weil tatsächlichen Beweis für den göttlichen Primat der Nachfolger Petri, da sie uns zeigen, wie man in ihnen allenthalben diejenigen erkannte, von welchen man sich nach Christi Wort im Glauben und in allen Fragen und Stürmen bekräftigen lassen sollte. Die Kenntniss der Papstbriefe ist für das gründliche Studium der Theologie, besonders aber: der Dogmatik, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes geradezu unentbehrlich.“

Mögen diese Papstbriefe, möge überhaupt die Geschichte der Päpste heutzutage viele Leser finden: nichts kann besser zur Berichtigung der Vorurtheile und Irrthümer unserer Zeit über das Papstthum dienen als eine gründliche Kenntniss desselben. „Bisher pflegte man, so sagen auch wir mit dem „Bamberger Pastoralblatt,“ von den Kathedern der Lyceen und Universitäten und von den meisten Compendien auf's Eindringlichste belehrt zu werden, daß bis Papst Sixtinus, also bis in's 4. Jahrhundert, keine Spur von echten Papstbriefen existiren. Alles, was der sogen. Pseudoisidor und das decretum Gratianum von früheren Papstbriefen bis Linus hinauf enthalten, sei, so schwur man uns nicht mit 3 bloß, sondern mit 10 Fingern und auch noch mit beiden Füßen, sei pure Erdichtung und Fabel. Es scheint sich nunmehr eine richtigere und frömmere Meinung hierin Bahn zu brechen. Der ebenso gelehrte, als von Liebe zur hl. Kirche und Ehrfurcht gegen den hl. Stuhl erfüllte ebengenannte Uebersetzer spricht sich in höchst verständiger Weise hierüber in der Einleitung aus, und mit freudiger Erregung acceptiren wir beifällig seine im Munde neuerer katholischen Theologen so seltenen und doch so wahren goldenen Worte.

Das uns vorliegende 17. Bändchen der Kirchengenossen-Bibliothek umfassen die Hefen 141 bis 158 und bezeugen zugleich

den guten und raschen Fortgang dieses zeitgemäßen Werkes, (Kempten, Köfel)

2) Ueber die kirchliche und politische Inquisition von Theophilus und Philaetes Vorträge über I. Kirchliche Inquisition: a) Pflicht der Kirche, b) Amt in der Kirche, c) Schlagworte gegen die Kirche. II. Politische Inquisition: a) Ursprung, Charakter, Untersuchungen und Strafverfahren und Kompetenz derselben, b) Stellung der Päpste zu denselben, c) Mißbräuche und Schicksal derselben. Reichhaltiger Stoff und klare Verarbeitung; daher sehr empfehlenswerth in unserer Zeit, welche sich schon durch das Wort „Inquisition“ in die Votshaut jagen laßt. 120 S. in gr. 8°. (Wien, Sartori.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 9:	Fr. 4980 05
Aus der Pfarrei Schneisingen	„ 22. 15
„ „ „ „ Weichis	„ 36. —
Vom Piusverein (weibl. Abth.)	„ 5. —
Sammlung aus der Pfarrei Wangen	„ 90. —

Fr. 5133. 20

Der Kaffler der int. Mission:
Hessler-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die Diözesanbedürfnisse:	
Aus der Pfarrei Kirchdorf	Fr. 90. —

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:

In Freiburg ein Notar, der je nach Leistungen im Schreiben Lohn gibt.
Im Kant. Aargau ein Schustermeister.
Im Kant. Luzern ein Rechenmachermeister.
Im Kant. St. Gallen ein Schreiner und ein Schneider.
Im Kant. Thurgau ein Schreiner, der vom Patronat auch schon Lehrlinge hatte.
Im Kant. Luzern ein Schmied und ein Schuster.
Ein Schneider im Kt. St. Gallen wünscht einen jungen Gesellen, der nicht „Blauen“ macht.
Eine Modiste will eine Lehrtochter.
Ein in Marmor und Granit arbeitender Steinmetz für Grabdenkmäler und Bauornamenturen wünscht aus einem guten Hause einen Lehrling.
Lehrlinge:
Einer in eine deutsche Buchhandlung.
Zwei Töchter in ein gutes Haus, wenn möglich in der französischen Schweiz.

Beide 17 Jahre alt und wohl vorgebildet in den häuslichen Arbeiten.

Eine 23jährige Tochter aus Freiburg, die französisch, deutsch und englisch spricht, wünscht eine Stelle als Kindererzieherin in der deutschen Schweiz.

Einer aus dem Kant. Bern zu einem Sattler.

Einer zu einem Flaschner, wenn möglich ohne Lehrgeld.

NB. Minderjährige Söhne und Töchter haben sich jeweilen durch ihre Ortsgeistlichen oder Vereinsvorstände oder Vormünder an das Patronat zu wenden.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Anzeige.

Der soeben erschienene III. Band des Archivs für die Schweizer. Reformationsgeschichte

herausgegeben auf Veranstaltung des Schweizer Piusvereins kann von den I. Orts-Piusvereinen sowohl für ihre Vereine, als für einzelne Mitglieder um den ermässigten Preis von Fr. 10 bezogen werden. Die Ortsvereine haben sich hiefür directe an Hrn. Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn mit Zusendung des Betrags (oder gegen Postnachnahme) zu wenden.

Die Ortsvereine, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis hl. Ostern 1876 einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Buch dem Buchhandel übergeben und kostet im Buchhandel 16 Mark oder 20 Franken.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Böchle-Sequin
in Solothurn,

empfehlen sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Journituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

11

Obiger.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Die sprechend ähnliche

Photographie

des

Hochw. Hrn. Martin v. Moos,
gew. Pfarrer der Visitation.

In Visitenkartenformat Fr. 1.; in größerem Format bis zu Lebensgröße von Fr. 15. bis Fr. 50. per Exemplar.